

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.037.622

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 19. Dezember 2019 unter der **Nr. 379/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass die vorliegende parlamentarische Anfrage an meinen Amtsvorgänger gerichtet wurde und im Folgenden die vor meiner Amtszeit erfolgten Beauftragungen auf Basis der vorliegenden Akten und Unterlagen dargestellt werden.

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beraterinnen wurden seit Ihrer Angelobung in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Kabinett bzw. Ihr Ressort und allfälligen nachgeordneten Dienststellen Verträge abgeschlossen (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medienberatung)?*
 - I. *Um eine Auflistung nach Monaten wird gebeten.*

- *Was waren die konkreten Aufträge und Dienstleistungen der einzelnen Verträge bzw. worin besteht der konkrete Inhalt der Verträge mit den zu Frage 1. genannten Unternehmen oder Personen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die in Frage 1 genannten Beratungsaufträge und Expertisen im Einzelnen und in Summe?*

Auftragnehmer/in	Leistung	Kosten in € (inkl. USt.)
Edelweiss Consulting	Konzeption Lehrlingsvideos	5.360,40
Gernot Schweizer*	Entwicklung der Bewegungskampagne „Mach den ersten Schritt“; Bewegungskordinator	25.000,00 (Zeitraum 4.6. bis 31.12.2019) 25.000,00 (Zeitraum 14.8.2018 – 3.6.2019)
Media Expert Services	Mediastrategie, -planung und -beratung	13.080,00

**Vertrag bis dato noch nicht unterzeichnet*

Zu Frage 3:

- *Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beraterinnen hinzugezogen bzw Expertisen bzw Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamte mit der Aufgabe betraut?*

Die angeführten Auftragsvergaben erfolgten durch meine Amtsvorgänger. Eine Begründung im Einzelfall ist mir daher nicht möglich. Es gibt verschiedene Gründe, warum es sinnvoll sein kann, im Einzelfall externe Berater/innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Wissen von Expertinnen und Experten im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die oder der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll sein kann, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch Betroffenen zu beleuchten. Auch dies kann die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters zweckmäßig erscheinen lassen.

Zu Frage 4:

- *Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich seit Ihrer Angelobung Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Kabinettsmitarbeiterinnen oder Beamtinnen Ihres Ressorts sind?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?*
 - b) *Wenn ja, handelte es sich bei den Personen um Beamtinnen oder KabinettsmitarbeiterInnen?*

Nach den vorliegenden Informationen wurden im Anfragezeitraum keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Zu Frage 6:

- *Welche dieser Verträge wurden über eine Ausschreibung und welche anderweitig vergeben?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF. Sämtliche Auftragswerte der in dieser Beantwortung angeführten Beauftragungen lagen unter dem Schwellenwert für eine Direktvergabe gemäß § 213 BVergG 2018 (die Grenze liegt derzeit bei Euro 100.000), weshalb jeweils eine Direktvergabe gemäß leg. cit. zulässig war.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund (unter Anführung des Auftragsinhalts sowie der Zielsetzung sowie den festgelegten Zeitpunkt der Fertigstellung) wurden durch Ihr Ressort seit Ihrer Angelobung an wen vergeben?*
- *Was waren die konkreten Aufträge dieser Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

Auftragnehmer/in	Thema/Vertragsinhalt	Veröffentlichung
Karmasin Research & Identity	Erhebung über individuelle Beweggründe, Sport zu betreiben, um Maßnahmen zur Erhöhung der sportlichen Aktivität und Attraktivierung des Sports gestalten zu können	Veröffentlichung ist geplant (geplanter Fertigstellungstermin: Ende März 2020)

Zentrum für E-Governance/Donau-Universität Krems	Erstellung eines Praxisleitfadens „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung: Partizipation im digitalen Zeitalter“	Veröffentlichung ist geplant (Frühjahr 2020)
--	--	--

Mag. Werner Kogler

